



Teilgebundene Ganztagsgrundschule
mit Vorschule
Poßmoorweg 22
22301 Hamburg
Tel.: 428930230 Fax.: 428930222
www.goldbek-schule.hamburg.de

Hamburg, 07.05.2021

Ranzenpost 16

Maserngesetz und Impfnachweispflicht

Liebe Eltern,

seit dem 1. März 2020 gilt in Deutschland das Masernschutzgesetz. Zielsetzung des Gesetzes ist es, vor allem Kinder vor dieser hochinfektiösen Krankheit zu schützen, die mit schweren Nebenwirkungen einhergehen kann.

Nachdem unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler der Vorschule und ersten Klassen bereits mit Schuleintritt den Impfnachweis vorlegen mussten, sind nun auch alle übrigen Jahrgänge unserer Schule dazu aufgefordert.

Aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen ist es derzeit nicht möglich, dass Eltern den Nachweis im Original im Schulbüro vorlegen. Aus diesem Grund haben wir uns für folgenden Ablauf entschieden:

- Bitte geben Sie Ihrem Kind den Impfnachweis im Original (i. d. Regel den Impfpass) mit in die Schule.
- Die Klassenleitung überprüft und dokumentiert den Masernimpfschutz, gibt ihn Ihrem Kind wieder mit nach Hause und übermittelt das Ergebnis an das Schulbüro, das die Dokumentation im zentralen Schülerregister vornimmt.

Der Impfnachweis kann unterschiedlich aussehen:

- Als **Dokumentation im Impfpass**
- Als ärztliches **Attest**: Wenn Ihr Kind bereits die Masern hatte, kann es niemanden mehr anstecken. Bitte legen Sie uns dann die Bestätigung der Kinderärztin/ des Kinderarztes vor.
- Als **bereits erfolgte Erfassung**: Sie haben den Impfnachweis / das Attest bereits bei einer anderen staatlichen Stelle vorgezeigt, z.B. bei einer anderen Schule? Bitte legen Sie uns dann die Bestätigung der alten Schule / der anderen staatlichen Stelle vor.

Es gibt eine Ausnahme: Einige Kinder vertragen Impfungen nicht. In diesem Fall, brauchen wir ein **ärztliches Attest**, das diese Unverträglichkeit belegt.

Bitte legen den Impfnachweis bis spätestens zum 04.06.2021 vor.

Vielen Dank im Voraus und freundliche Grüße

Martin Meisenburg & Julia Dohmeier